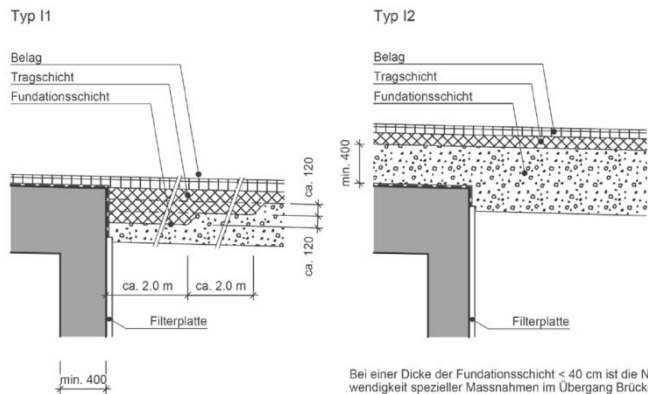
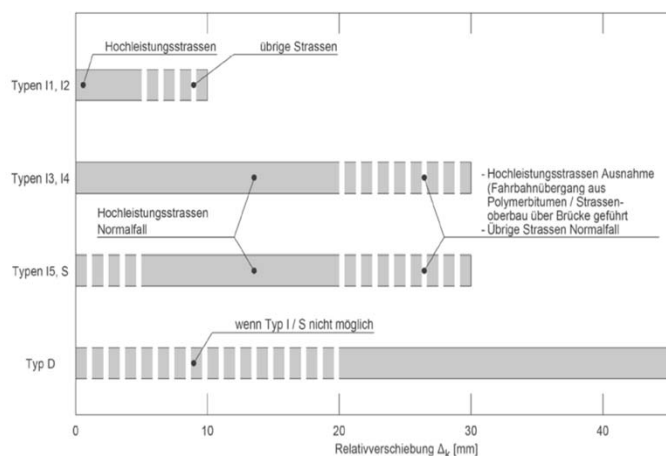


ASTRA Richtlinien für konstruktive Einzelheiten von Brücken

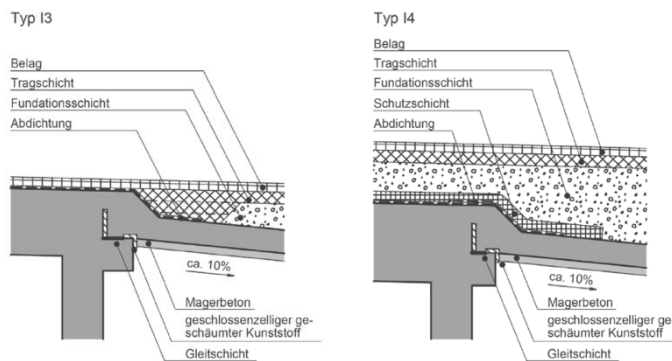
In den ASTRA Richtlinien für konstruktive Einzelheiten von Brücken sind Vorgaben für die konstruktive Ausbildung von Kunstbauten der Nationalstrassen festgelegt. Diese Richtlinien werden periodisch überarbeitet, um neue Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinien wurden die bisherigen Kapitel 3 + 8 („Brückende“ resp. „Übergang Brücke-Strasse“) zu einem neuen Kapitel *Brückende* zusammengefasst. Die Bearbeitung erfolgte durch dsp Ingenieure & Planer in Absprache mit einer Begleitkommission des ASTRA, welcher auch Vertreter von kantonalen Tiefbauämtern angehörten. Im neuen Kapitel *Brückende* wurden die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt „integrale Brücken“ berücksichtigt, welches ebenfalls durch die dsp Ingenieure & Planer AG

bearbeitet wurde. Eine wesentliche Neuerung besteht darin, dass anstelle der Brückenlänge die Grösse der rechnerischen Verschiebungen der Brückenden als Kriterium für die Notwendigkeit eines Fahrbahnübergangs herangezogen wird. Diese Verschiebungen entsprechen bei geraden Brücken in guter Näherung den unbehinderten Längenänderungen des Überbaus, da diese durch die Brückenden unter normalen Verhältnissen nur wenig behindert werden. Mit dem neuen Kriterium kann berücksichtigt werden, dass bei alten Bauwerken nur noch verhältnismässig geringe Bewegungen der Brückenden auftreten (praktisch ausschliesslich infolge Temperatur), da die Langzeitverformungen des Betons abgeklungen sind. Dadurch können bei Instandsetzungen Fahrbahnübergänge eliminiert werden.



Bei einer Dicke der Fundamentschicht < 40 cm ist die Notwendigkeit spezieller Massnahmen im Übergang Brücke-Strasse zu prüfen.



50.02.09.092/13.05

